

Stellenplan 2005

1. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2005 steht ebenso wie die Vorjahre wieder unter dem Zeichen eines Haushaltssicherungskonzepts, allerdings unter einer nochmals verschlechterten Ausgangssituation.

Dies macht es erforderlich, einen sehr stringenten Stellenplan aufzustellen.

Dabei wird von einer Ausweitung des Stellenplans grundsätzlich abgesehen. Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen sind.

Insgesamt führt der vorgelegte Entwurf gegenüber dem Vorjahr zu einer Verringerung der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 150.000 Euro.

Gegenüber dem Stellenplan 2004 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

a) kostenwirksame Stellenplananträge

- 9 Anträge auf Aufhebung von 9 Planstellen
- 3 Anträge auf Neuschaffung von 2,5 (bedingt durch nachstehende Blockierungsvorschläge = 2) Planstellen für die Verwaltungsbereiche
 - des Amtes für Information und Kommunikation (Ifd. Nr. 18)
 - des Amtes für Finanzen und Wohnungsbauförderung (Ifd. Nr. 22)
 - des Amtes für Bauservice und Bauordnung (Ifd. Nr. 31)
- 10 Anträge auf Neuschaffung 10 neuer Planstellen für die ARGE
- 16 Anträge auf Verlagerung von 15,5 Planstellen zur ARGE
- 2 Anträge auf Blockierung von Stellenanteilen im Umfang von insgesamt 0,56 Planstelle,
- 15 Anträge auf Umwandlung von Planstellen,
- 2 Anträge auf Abwertung von Planstellen (davon 1 Planstelle ARGE),
- 48 Anträge auf Anhebung von Planstellen (davon 5 Planstellen ARGE),
- 2 Anträge auf Anbringung von kw-Vermerken,
- 1 Antrag auf Aufhebung eines vorhandenen kw-Vermerks,
- 4 Anträge auf Verlagerung von Planstellen.

b) kostenunwirksame Stellenplananträge

- 4 Anträge auf Schaffung von 4 Leerstellen
- 8 Anträge auf Aufhebung von 7,5 Leerstellen

2. Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Anhebung, zur Abwertung und zur Umwandlung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- nach den durch § 26 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes - BBesG - festgelegten Anteilen für die Ausweisung von Beförderungssämtern sowie aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,

unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages - BAT -
und

- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten kostenwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2005 gegenüber dem Haushaltsplan 2004 folgende Kostendispositionen:

- Aufhebung von 9 Planstellen	- 343.000 €
- Neuschaffung von 3 Planstellen für die Verwaltung	+ 81.000 €
- Anhebung von 40 Planstellen	+ 112.000 €
	- 150.000 €
	=====

Folgende Planstellenänderungen sind bei dieser Kostendisposition nicht berücksichtigt:

- Personalkosten für alle zur ARGE zu verlagernde Planstellen, da diese den städtischen Etat zwar belasten, von der ARGE jedoch erstattet werden. Dies gilt sowohl hinsichtlich der neu zu schaffenden Planstellen als auch hinsichtlich der vorgeschlagenen Stellenanhebungen bzw. Stellenabwertung.
- Entlastungen, die sich aus den im Laufe des Haushaltsjahres 2004 realisierten 5,5 kw-Vermerken ergeben.
- Personalkosten für die neu geschaffenen bzw. aufgehobenen Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte, da hierfür keine Personalkosten entstehen.

Bei der Ermittlung der Kosten für eine Planstelle wurden im übrigen die für einen 35-jährigen verheirateten Stelleninhaber mit einem Kind zu zahlenden Bezüge unterstellt.

4. Beteiligung des Personalrats

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörung ist der Personalrat über alle vorliegenden Stellenplanänderungen unterrichtet. Die Stellungnahme des Personalrats wird nachgereicht.

5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß Ziffer 1a und 1b

Bürgermeister und Dezernenten

Sh. Veränderung unter 2. beim Rats- und Bürgermeisteramt

Vorzimmerangestellte

keine Änderungen

Stabsstellen

1. Aufhebung der Planstelle eines Referenten nach Verg.-Gr. Ib BAT (Planstelle Stab/01/04)

Auf die Planstelle kann dauerhaft verzichtet werden

Hinweis:

Zum 01.01.2005 ist eine unmittelbar beim Bürgermeister angesiedelte Stabsstelle „Wirtschaft / Arbeitsmarkt“ gebildet worden. Der Stabsstelle wurden die auf den Planstellen

- 80/02/04,
- 50/05/04,
- VZ/03/04,

eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je zur Hälfte zugeordnet. Hinsichtlich der verbleibenden Arbeitsanteils ergeben sich keine Änderungen. Die organisatorischen Zuordnungen der Planstellen bleiben unverändert.

Personalrat

keine Änderungen

Dezernat I

Rats- und Bürgermeisteramt (10)

2. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewerteten Planstelle der Amtsleitung (10/01/04) in eine nach Besoldungsgruppe A 16 BBesG bewertete Planstelle eines Hilfsdezernenten
3. Anhebung der Angestellten-Planstelle 10/02/04 von Verg.-Gr. IVa/III BAT nach Verg.-Gr. Ib BAT
4. Anhebung der Beamten-Planstelle 10/08/04 von Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrat) nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG (Städt. Verwaltungsrat)

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sowie der veränderten Situation im Bereich der Dezernatsleitungen wird die bisherige Planstelle der Amtsleitung 10 bei Beibehaltung der bewertungsmäßigen Ausweisung aus der Amtsstruktur des Rats- und Bürgermeisteramtes ausgegliedert und in die Planstelle eines Hilfsdezernenten umgewandelt.

Die Amtsleitung des Rats- und Bürgermeisteramtes wird der Planstelle 10/02/04, die stellvertretende Amtsleitung der Planstelle 10/08/04 zugewiesen. Die dadurch bedingte erforderliche Neubewertung beider Planstellen führte zu veränderten Bewertungsergebnissen nach Verg.-Gr. Ib BAT (Planstelle 10/02/04 – Amtsleitung) bzw. Besoldungsgruppe A 13 BBesG (Planstelle 10/08/04 – stellvertretende Amtsleitung).

Rechnungsprüfungsamt (14)

5. Anhebung der Beamten-Planstelle 14/01/04 von Besoldungsgruppe A 14 BBesG (Städt.

Oberverwaltungsrat) nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG (Städt. Verwaltungsdirektor)

Die bevorstehende und bereits jetzt vorzubereitende Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) führt zu einem auch gesetzlich erweiterten Aufgabenfeld des Rechnungsprüfungsamtes. In Verbindung mit den darüber hinaus in den vergangenen Jahren eingetretenen veränderten Anforderungen sowie inhaltlichen Weiterentwicklungen des traditionellen Prüfungsgeschäfts ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG ermittelt.

Dezernat II

Personal- und Organisationsamt (11)

Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte

6. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG
7. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG
8. Neuschaffung einer Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IVa BAT
9. Neuschaffung einer Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. Vc / VGZ BAT
10. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 11/30/04)
11. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT (Planstelle 11/31/04)
12. Aufhebung der halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIb BAT (Planstelle 11/37/04)
13. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VII BAT (Planstelle 11/40/04)
14. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VII BAT (Planstelle 11/45/04)
15. Aufhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. VIII / VII BAT (Planstelle 11/48/04)
16. Aufhebung der Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. VIb/Vc/Vc VGZ BAT (Planstelle 11/57/04)
17. Aufhebung der Planstelle einer Erzieherin nach Verg.-Gr. VIb/Vc/Vc VGZ BAT (Planstelle 11/59/04)

Amt für Information und Kommunikation (15)

18. Neuschaffung der Planstelle eines Technischen Angestellten nach Verg.-Gr. Vc / Vb

Der Personalbestand im Bereich „Systemtechnik“ ist seit mehreren Jahren trotz be- und anerkanntem Aufgaben- und Funktionszuwachs unverändert. Neben dem zunehmenden Aufwand für den laufenden Systembetrieb (Serverfarm inkl. Web- und Mailservern mit hohen Sicherheitsanforderungen, C/S-Technologie statt homogenem AS/400-Betrieb) und der Betreuung diverser lokaler und öffentlicher Netze und Dienste (u.a. Internet oder

Homeoffice) ergeben sich ständig neue Handlungsfelder bei der Nutzung moderner und zeitgemäßer Technologien. Hinzu kommen merklich ansteigende Erwartungen aus der Mitarbeiterschaft nach professionellen Serviceleistungen und schneller, kompetenter Hilfe. Für rund 570 PC-Arbeitsplätze stehen derzeit ohne Berücksichtigung der Technischen Leitung maximal drei Bedienstete zur Verfügung, was einer durchschnittlichen Betreuungsbelastung von annähernd 200 Clients entspricht. Hinzu kommt die durch die seit Jahren praktizierte Ausbildung von Fachinformatikern sich ergebende Ausbildungsbelastung.

Durch die Neuschaffung der erforderlichen zusätzlichen Planstelle ist es möglich, die je Planstelle gegebene Betreuungsbelastung nennenswert zu reduzieren und auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausbildungsbelastung eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sicherzustellen.

19. Verlagerung der nach Verg.-Gr. VIII/VII BAT bewerteten Planstellen 15/14/04
und 15/15/04 vom Amt für Information und Kommunikation zum Bürgeramt
20.

Bedingt durch starke sachliche Berührungspunkte und deutlich verbesserte Vertretungsmöglichkeiten wird es für zweckmäßig erachtet, die bisherige Zuordnung der Telefonzentrale zum Amt für Information und Kommunikation aufzugeben und diese Aufgaben dem Bürgeramt zuzuordnen. Dies erfordert eine Verlagerung der in diesem Aufgabenbereich eingerichteten zwei Planstellen vom Amt für Information und Kommunikation zum Bürgeramt.

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung (20)

Abteilung Kämmerei (201)

21. Anhebung der Beamten-Planstelle 20/02/04 von Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrat) nach Besoldungsgruppe A 13 (Städt. Verwaltungsrat)

Bedingt durch die in den vergangenen Jahren erfolgte Zuordnung weiterer Aufgabenbereiche sowie inhaltliche Weiterentwicklungen und veränderte Anforderungen im Bereich des traditionellen Kämmereigeschäfts ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle, der auch die Abteilungsleitung Kämmerei sowie stellvertretende Amtsleitung zugeordnet ist. Die Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

22. Neuschaffung einer Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektor/in)

Das kommunale Rechnungswesen befindet sich mit dem Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) in einer Umbruchphase. Die bisher praktizierte Kameralistik soll durch die doppelte Buchführung (Doppik) abgelöst werden. Die erforderliche Rechtsgrundlage, das Kommunale Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW – vom 16.11.2004, ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten. Danach haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Für die Umstellung des Rechnungswesens wird eine Vielzahl von vorbereitenden Arbeiten (z.B. Erfassung und Bewertung des gesamten städtischen Vermögens, Erarbeitung eines Produkthaushalts, Konzeption der künftigen Geschäftsprozesse, Controlling, Berichtswesen) notwendig, die mit dem vorhandenen Personalstamm der Kämmerei nicht zu bewältigen sein wird. Nach der Einführung des NKF wird das Rechnungswesen eine noch bedeutendere Stellung in der Gesamtverwaltung einnehmen.

Es ist zu erwarten, dass nach Abschluss der Einführungsphase eine Rückführung des Personalmehrbedarfs erfolgen kann.

Zentrale Gebäudewirtschaft (73)

Abteilung Gebäudetechnik (731)

23. Anhebung der Planstelle eines Bauingenieurs (73/09/04) von Vergütungsgruppe IVa / III BAT nach Vergütungsgruppe III / II BAT

Die Aufgabenzuweisung im Bereich der Planstelle hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert und weiterentwickelt. Eine notwendig gewordene Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. III/II BAT.

24. Anhebung der Planstelle eines Hausmeisters (73/42/04) von Vergütungsgruppe VIII/VII BAT nach Vergütungsgruppe VII/VIb BAT

Der Planstelle wurden weitere Aufgaben zugewiesen. Die bestehende Aufgabenzuweisung macht eine Anhebung der Planstelle nach Verg.-Gr. VII / VIb BAT erforderlich.

Dezernat III

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehrsplanung (61)

Service-Stelle Verwaltung

25. Anhebung der halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten (Planstelle 61/13/04) von Vergütungsgruppe VII BAT nach Vergütungsgruppe VIb BAT

Im Zuge der Neuorganisation des Baudezernats wurde das Amt 61 um die Aufgabenbereiche Verkehrsplanung und -lenkung, Stadtentwicklungsplanung, Grünflächenplanung und städtische Forsten erweitert. Die Verwaltungsaufgaben wurden zur Erzielung einer höheren Effizienz in der Service-Stelle Verwaltung zusammengefasst. Nach einer Übergangsphase war feststellbar, dass sich insbesondere im Bereich der halben Planstelle 61/13/04 eine qualitative Veränderung ergeben hat. Die jetzt vorgenommene Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. VI b BAT.

Service-Stelle Stadtentwicklung

26. Anhebung der Planstelle einer Dipl.-Ingenieurin (Planstelle 61/15/04) von Vergütungsgruppe IVa/III BAT nach Vergütungsgruppe III/II BAT

Der im Zuge der Neuorganisation durch Verlagerung vom Vermessungsamt zugeordneten Planstelle wurden nach dem Ausscheiden des früheren Amtsleiters die Aufgabenbereiche „Licht und Stadtgestaltung“ zugeordnet. Eine aufgrund dieser Aufgabenzuweisung erfolgte Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. III / II BAT.

Vermessungsamt (62)

Abteilung Rauminformationsverarbeitung und Grundstückswertermittlung (621)

27. Aufhebung der Planstelle eines Verwaltungsangestellten (Planstelle 62/06/04) nach Vergütungsgruppe IV a BAT

Auf die Planstelle kann dauerhaft verzichtet werden.

Abteilung Vermessung und Umlegung (622)

28. Anbringung eines Vermerks „kw“ an die Planstelle eines Vermessungsingenieurs (Planstelle 62/10/04) nach Vergütungsgruppe III/II BAT

Auf die Planstelle kann dauerhaft verzichtet werden. Wegen der laufenden Altersteilzeit-Ruhephase des derzeitigen Stelleninhabers ist eine sofortige Aufhebung der Planstelle jedoch nicht möglich. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, einen Vermerk „kw“ anzubringen.

Amt für Bauservice und Bauordnung (63)

Abteilung Verwaltungsdienste (631)

29. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT (Planstelle 63/05/04)

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Angestellten besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT.

30. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten (Planstelle 63/09/04/ von Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vc BAT

Die im Zuge der Umorganisation des Baudezernats vom ehemaligen Straßen- und Grünflächenamt zum Amt für Bauservice und Bauordnung zugeordnete Planstelle ist mit einem veränderten Aufgabeninhalt versehen worden. Eine jetzt vorgenommene Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. V c BAT.

31. Neuschaffung einer halben Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (aus stellenplantechnischen Gründen ist die Schaffung einer vollen Planstelle bei gleichzeitiger Blockierung einer halben Planstelle erforderlich)

sowie

32. Anbringung eines Vermerks „13,5 Wochenstunden blockiert“ an die nach Vergütungsgruppe VIb BAT bewertete halbe Planstelle einer Verwaltungsangestellten (Planstelle 73/20/04)

sowie

33. Änderung des Vermerks „5,75 Wochenstunden blockiert“ in einen Vermerk „12,75 Wochenstunden blockiert“ bei der nach Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT bewerteten halben Planstelle einer Verwaltungsfachangestellten (Planstelle 80/14/04)

Bei Bildung der Zentralen Gebäudewirtschaft wurde zu Lasten des Amtes für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80) ein Stellenanteil von 13,5 Wochenstunden zu viel zur Zentralen Gebäudewirtschaft verlagert (Begründung: Ein Mitarbeiter des Amtes 80 wurde zur Zentralen Gebäudewirtschaft umgesetzt, sein mitgehender Arbeitsanteil entsprach jedoch nur einem Stellenanteil von 26 Wochenstunden). Die Planstelle 73/14/04 der Zentralen Gebäudewirtschaft enthielt deshalb seitdem den Hinweis „13,5 Wochenstunden Überhang“. Aus personalwirtschaftlichen Gründen besteht erst jetzt die Möglichkeit, diesen Stellenanteil an das Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften zurück zu verlagern. Es wird deshalb vorgeschlagen, an die Planstelle 73/20/04 den Hinweis „13,5 Wochenstunden blockiert“ anzubringen.

Zeitgleich ist als Ergebnis einer zwischen den Ämtern 63 und 80 vorgenommenen Schnittstellenanalyse vorgesehen, einige derzeit noch bestehende Aufgabenteilungen zur Optimierung der Aufgabenerledigung beim Amt 63 zu konzentrieren. Dies erfordert im Amt 63 die Neuschaffung einer halben Planstelle.

Durch diese Aufgabenverlagerung ergeben sich jedoch nennenswerte Entlastungen im Amt 80, so dass sowohl der von der Zentralen Gebäudewirtschaft zurück zu verlagernde

Stellenanteil im Umfang von 13,5 Wochenstunden als auch ein zusätzlicher Stellenanteil im Umfang von 8,5 Wochenstunden von der Planstelle 80/14/04 zur Verfügung gestellt und blockiert werden kann.

Der bei 63 auftretende Personalmehrbedarf einer halben Planstelle im Umfang von 20,5 Wochenstunden ist durch diese Stellenblockierungen nicht nur abgedeckt, sondern es ergibt sich eine tatsächliche Einsparung von 1,5 Wochenstunden.

Abteilung Bauordnung (632)

34. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten (Planstelle 63/13/04) von Vergütungsgruppe VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vc/Vb BAT

Vor dem Hintergrund eines in einiger Zeit anstehenden Personalwechsels führte die zwingend erforderliche Programmumstellung des seit Jahren mit Erfolg eingesetzten DV-Baugenehmigungsverfahrens zu einer veränderten Aufgabenzuweisung innerhalb des Amtes. Eine daraufhin erforderliche Neubewertung führte bei der Planstelle 63/13/04 zu einem veränderten Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. Vc/Vb BAT.

Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

35. Anhebung der halben Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. VIb BAT nach Vergütungsgruppe Vc BAT (Planstelle 80/12a/04)

Bedingt durch die zum 01.01.2003 eingetretenen Umstrukturierungen im Bereich des Baudezernates und auch des Amtes 80 ergibt sich bei der halben Planstelle 80/12a/04 eine veränderte Aufgabenzuweisung. Die erst jetzt vorgenommene erforderliche Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. VIb BAT.

Dezernat IV

Schulverwaltungs- und Sportamt (40)

Schulbüros

36. Anhebung der 13 vollen und einer halben Planstellen von Schulsekretärinnen von Verg.- bis Gr. VII BAT nach Verg.-Gr. VII / VIb BAT (Planstellen 40/10/04 – 40/23/04)
49.

Anforderungen und Aufgabeninhalte in den Schulsekretariaten haben sich in den letzten Jahren nennenswert verändert. Eine auf dieser Grundlage vorgenommene Neubewertung aller in den Schulen eingerichteten Planstellen von Schulsekretärinnen führte zu einem veränderten Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. VII / VIb BAT (sechsjährige Bewährung).

Sozialamt (50)

Abteilung Sozialhilfe außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (501)

50. Abwertung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. III/II BAT nach Verg.-Gr. IVa/III BAT bei gleichzeitiger Verlagerung vom Sozialamt zur ARGE (Planstelle 50/02/03)
51. Umwandlung der nach Verg.-Gr. IVa BAT ausgewiesenen Angestellten-Planstelle 50/03/04 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Stadtamtsfrau) bei gleichzeitiger Verlagerung vom Sozialamt zur ARGE
52. Anhebung der Beamten-Planstellen 50/08/04 und 50/14/04 von Besoldungsgruppe A 10 bis BBesG (Stadtoberinspektorin) nach Besoldungsgruppe A 11 (Stadtamtsfrau) bei gleich-

53. zeitiger Verlagerung vom Sozialamt zur ARGE
54. Anhebung der Angestellten-Planstellen 50/18/04 und 50/26/04 von Vergütungsgruppe bis IV b BAT nach Verg.-Gr. IVa BAT bei gleichzeitiger Verlagerung vom Sozialamt zur ARGE
55. ARGE
56. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektor/in) ausgewiesenen Beamten-Planstelle 50/21/04 in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT bei gleichzeitiger Verlagerung in die ARGE
57. Verlagerung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektor/in) ausgewiesenen Beamten-Planstellen 50/06/04, 50/11/04, 50/15/04, 50/16/04, 50/17/04, 64. 50/24/04 und der nach Verg.- Gr. IV b BAT ausgewiesenen Angestellten-Planstelle 50/25/04 sowie 50/20/04 (halbe Planstelle) vom Sozialamt zur ARGE
65. Anhebung der Angestellten-Planstelle 50/28/04 von Verg.-Gr. V c BAT nach Verg.-Gr. IV b BAT bei gleichzeitiger Verlagerung vom Sozialamt zur ARGE
66. Neuschaffung von vier Beamten-Planstellen nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG bis (Stadtoberinspektor/in) sowie sechs Planstellen von Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. IV b BAT bei der ARGE
75. ARGE

Die neu gebildete Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis (ARGE) hat zum 03.01.2005 ihren Betrieb aufgenommen. Zur Sicherstellung der Arbeitsbereitschaft war es erforderlich, der ARGE seitens der Stadt insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuordnen. Unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeiten entspricht dies einem Anteil von 25,5 Planstellen. Da mit Arbeitsaufnahme der ARGE ein großer Anteil der bisher der Abteilung „Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (501)“ zugeordneten Aufgaben auf diese übergegangen ist, konnte der bei der ARGE abzudeckende Planstellenbedarf in einem Umfang von 15,5 Planstellen durch Verlagerung besetzter Planstellen der Abteilung 501 abgedeckt werden. Für den darüber hinaus gehenden Personalbedarf ist die Schaffung von 10 neuen Planstellen erforderlich. Diese neuen Planstellen sollen durch vier in die ARGE wechselnde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Ausländerabteilung sowie sechs in die ARGE übergehende ehemalige Nachwuchskräfte besetzt werden.

Da die Bewertung der in die ARGE zu verlagernden Planstellen von der durch die ARGE ermittelten Organisations- und Bewertungsstruktur abhängig ist, bedürfen einige Planstellen der bewertungsmäßigen Anpassung. Die überwiegende Anzahl der von der ehemaligen Abteilung 501 zu verlagernde Planstellen bleiben unverändert. In einem Falle ergibt sich eine Abwertung, in fünf weiteren Fällen sind Planstellenanhebungen erforderlich. Hinzu kommt aufgrund der gegebenen personellen Besetzung in einem Fall eine notwendige Umwandlung von einer Angestellten-Planstelle in eine Beamten-Planstelle sowie in einem weiteren Fall eine Umwandlung von einer Beamten-Planstelle in eine Angestellten-Planstelle.

Aufgrund der mit der ARGE getroffenen Vereinbarung bleiben die in der ARGE eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bedienstete der Stadt. Die für diese Dienstkräfte anfallenden Personalkosten sind weiterhin von der Stadt zu bestreiten, werden von der ARGE jedoch entsprechend der tatsächlichen Eingruppierung erstattet. In so fern sind die anfallenden Personalkosten für alle in die ARGE verlagerten und auch neu für die ARGE einzurichtende Planstellen seitens der Stadt als kostenneutral anzusehen.

Besonderer Hinweis:

Ebenso wie in anderen Arbeitsbereichen wird es auch innerhalb der Mitarbeiterschaft der ARGE im Rahmen des Betriebes in unregelmäßigen Abständen zu personellen Veränderungen kommen, was oftmals Nachbesetzungen erforderlich macht. Diese Nachbesetzungen werden zu einem großen Anteil auch von den jeweiligen Städten und Gemeinden vorzunehmen sein. In vielen Fällen wird dies unmittelbare Auswirkungen auf den jeweiligen Stellenplan haben (z.B. Ausscheiden eines aus einer Nachbargemeinde in die ARGE entsandten Mitarbeiters – Nachbesetzung durch eine/n Bedienstete/n der Stadt Lüdenscheid). In so fern ist nicht auszuschließen, dass sich auch unterjährig

stellenplanrelevante Veränderungen ergeben, auf die ggf. kurzfristig durch Stellenplanveränderungen reagiert werden muss.

76. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 50/36/04 in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT

Die Beamten-Planstelle ist mit einem Angestellten besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT.

Jugendamt (51)

Abteilung Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss (511)

77. Umwandlung der nach Verg.-Gr. IV b BAT ausgewiesenen Angestellten-Planstelle 51/17/04 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektorin)

Die Angestellten-Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG .

Abteilung Familienhilfe (512)

78. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 51/20/04 in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Angestellten besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT.

Abteilung Kindertageseinrichtungen (514)

79. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrätin) ausgewiesenen Beamten-Planstelle 51/55/04 in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. III/II BAT

Die Beamten-Planstelle ist mit einer Angestellten besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. III/II BAT.

80. Aufhebung des an der Planstelle 51/79/94 angebrachten Vermerks „kw zum 31.07.2005“

Am 15.12.2003 hat der Rat beschlossen: „Die Befristung der ‚Kleinen altersgemischten Gruppe‘ in der städt. Kindertagesstätte Gevelindorf wird aufgehoben“. Dieser Beschluss macht es erforderlich, auch den im Stellenplan angebrachten kw-Vermerk aufzuheben.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Schulpsychologie (515)

81. Umwandlung der Planstelle 51/137/04 von einer Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVa/III BAT in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Stadtamtsfrau)

Die Angestellten-Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVa/III BAT in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG .

Dezernat V

Recht- und Ordnungsamt (32)

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung (321)

82. Zusammenfassung der nach Verg.-Gr. VIb BAT ausgewiesenen halben Planstelle 32/18a/04 sowie der nach Verg.-Gr. VII BAT ausgewiesenen halben Planstelle 32/20a/04 von Verwaltungsangestellten sowie Umwandlung und Anhebung in eine Beamten-Planstellen nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG (Stadtoberinspektorin)
83. Umwandlung und Anhebung der 4 vollen und einer halben nach Verg.-Gr. VIII/VII BAT ausgewiesenen Planstellen von Politessen in Planstellen von Verwaltungsangestellten
87. (Multifunktionale Dienstkräfte) nach Verg.-Gr. V c BAT. (Planstellen 32/22/04, 32/23/04, 32/24/04, 32/25/04, 32/26/04 (halb))

Die vorgesehenen Stellenplanänderungen entsprechen dem beschlossenen Sicherheitskonzept.

Danach ist vorgesehen, durch interne Umorganisation eine neue Stelle „Zentrale Anlaufstelle Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Koordinierungsstelle Sicherheits- und Vollzugsdienst“ zu schaffen. Diese Planstelle wurde aufgrund der vorgesehenen Aufgabenzuweisungen neu bewertet; hierbei ist ein Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ermittelt worden ist.

Zudem ist es zur Sicherstellung eines flexiblen Schichtdienstes notwendig, innerhalb des Außendienstes die bisherige Spezialisierung der Politessen zu Gunsten multifunktionaler Dienstkräfte aufzugeben. Dies erfordert eine Umwandlung der bisher nach Verg.-Gr. VIII/VII BAT ausgewiesenen Planstellen von Politessen in Planstellen von Verwaltungsangestellten nach Verg.-Gr. Vc BAT. Die tatsächliche Übertragung der neuen Aufgabeninhalte erfolgt Zug um Zug, sobald die personellen Voraussetzungen gegeben sind.

Feuer- und Rettungswache (324)

88. Anhebung der Beamten-Planstellen 32/35/04 von Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Brandamtmann) nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Brandamtsrat)

Der Planstelle wurde zusätzlich die stellvertretende Abteilungsleitung übertragen. Eine Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG.

89. Anhebung der Beamten-Planstellen 32/73/04, 32/77/04, 32/78/04, 32/81/04, 32/87/04 bis 32/89/04, 32/90/04 von Besoldungsgruppe A 7 BBesG (Brandmeister) nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG (Oberbrandmeister)

Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung im Rahmen der Wachabteilungen ergibt sich die Notwendigkeit, sieben weitere Planstellen mit bewertungsrelevanten Sonderfunktionen einzurichten. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlich wahrzunehmenden Sonderfunktion erfüllen die Planstellen die Voraussetzungen für eine Ausweisung nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG.

(ehemalige) Ausländerabteilung (325)

96. Anbringung eines Vermerks „kw“ an die nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG (Stadtamtsfrau) ausgewiesene Beamten-Planstelle 32/110/04 bei gleichzeitiger Verlagerung zum Jugendamt

Nach Auflösung der Ausländerabteilung kann auf die Planstelle dauerhaft verzichtet werden. Aufgrund der noch gegebenen Besetzung ist eine sofortige Aufhebung der

Planstelle jedoch nicht möglich. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, einen kw-Vermerk anzubringen.

Die besetzte Planstelle wurde zur Abdeckung eines zeitlich befristeten Personalbedarfs vorübergehend zum Jugendamt verlagert.

97. Aufhebung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle bis 32/114/04 sowie der nach Verg.-Gr. IV b BAT ausgewiesenen Angestellten-Planstelle 32/103. 111/04 und der nach Verw.-Ang. Vb/IV b ausgewiesenen Angestellten-Planstellen 32/112/04, 32/113/04, 32/115/04, 32/116/04, 32/117/04.

Nach Auflösung der Ausländerabteilung kann auf die Planstellen dauerhaft verzichtet werden.

Bürgeramt (33)

104. Anhebung der Beamten-Planstelle 33/01/04 von Besoldungsgruppe A 12 BBesG (Stadtamtsrat) nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG (Städt. Verwaltungsrat)

Bedingt durch mehrfach veränderte Aufgabenzuweisungen in den letzten Jahren ergab sich die Notwendigkeit einer Neubewertung der Planstelle. Die Neubewertung führte zu einem Bewertungsergebnis nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG.

Nachrichtlich: Verlagerung der Planstellen 15/14/04 und 15/15/04 vom Amt für Information und Kommunikation zum Bürgeramt (sh. hierzu nähere Erläuterungen unter dem Amt für Information und Kommunikation)

Standesamt (34)

105. Umwandlung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 34/04/04 in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IV b BAT sowie Verlagerung des angebrachten Vermerks „13,5 Wochenstunden blockiert“ von Planstelle 34/04/04 nach Planstelle 34/05/04

Die teilweise blockierte Beamten-Planstelle ist mit einer vollbeschäftigten bisher im gleichen Amt eingesetzten Angestellten besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung der Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG in eine Angestellten-Planstelle nach Verg.-Gr. IVb BAT. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die vorhandene Blockierung im Umfang von 13,5 Wochenstunden auf die im Zuge des Personalwechsels freigemachte Planstelle 32/05/04 zu verlagern.

106. Abwertung der Angestellten-Planstelle 34/05/04 von Verg.-Gr. Vc/Vb BAT nach Verg.-Gr. Vc BAT

Eine aufgrund einer veränderten Aufgabenzuweisung erforderliche Neubewertung der Planstelle führte zu einem Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. V c BAT. Dies macht es erforderlich, die Planstelle entsprechend abzuwerten.

Kulturamt (41)

Kulturhaus (415)

107. Anhebung der Planstelle einer Verwaltungsangestellten von Verg.-Gr. IVa BAT nach Verg.-Gr. III/II BAT (Planstelle 41/53/04)

Bedingt durch eine veränderte Aufgabenzuweisung ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. III/II BAT ermittelt.

Stadtmuseum (416)

108. Anhebung der Planstelle eines Museumsangestellten von Verg.-Gr. VII BAT nach Verg.-Gr. VIb BAT (Planstelle 41/64/04)

Bedingt durch eine veränderte Aufgabenzuweisung ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung der Planstelle. Dabei wurde ein Bewertungsergebnis nach Verg.-Gr. VIb BAT ermittelt.